

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft soll als ein generationenübergreifendes Werk gedacht werden:

0 – 25 Jahre: nach der Rückgabe der Waldgrundstücke in private Hände beginnt eine Generation von Waldbesitzern das hiebsreife Holz zu ernten und pflanzt anschließend einen neuen Bestand bzw. fördert die Naturverjüngung. Nennen wir sie **die Großeltern**.



25 – 50 Jahre: **die Eltern** ernten auch: Vielleicht nicht das hiebsreife Holz oder doch das, was vom hiebsreifen Bestand noch vorhanden ist. Aber es kann auch aus der Jungbestandspflege geerntet werden (z.B. Brennholz oder industrieverwertbares Schwachholz). Die Eltern zeigen ihren Kindern, welche Maßnahmen im Wald getan werden müssen, um später die ordnungsgemäße/ nachhaltige Forstwirtschaft weiter zu führen. Dabei vermitteln sie auch, was die Eltern von den Großeltern übernommen und sich mit ihrer Waldwirtschaft gedacht haben; wo Naturverjüngung seine Chance haben soll bzw. wo besser Neuanpflanzungen vorgenommen werden.

50 – 75 Jahre: die Familien der Großeltern und Eltern haben den Wald soweit entwickelt, dass **die Kinder** nun mit den planmäßigen Durchforstungen und der Holznutzung beginnen können. Da die Familien der Großeltern, Eltern und jetzt der Kinder sich strikt an das Gebot der Nachhaltigkeit (nur soviel Holz ernten, wie auch pro Hektar nachwächst) gebunden fühlten, gibt es immer eine bestimmte Menge hiebsreifes Holz zu ernten und immer auf den Verjüngungsflächen einen bestimmten Bestand zu pflegen oder neu zu pflanzen.

75 – 100 Jahre: **Die Enkel** sind inzwischen in die Fußstapfen der Urgroßeltern, Großeltern und Eltern getreten und haben die Waldentwicklung soweit stabilisiert und systematisiert, dass eine standortgerechte, nachhaltige Forstwirtschaft in den Familienwäldern praktiziert wird, die in ihrer Bilanz mehr Gewinne als Investitionen hergibt. Damit ist sie zu einem wichtigen Einkommensbestandteil der Enkelfamilie geworden. Es gibt weiterhin immer hiebsreife Bestände in der Ernte, Verjüngungsflächen und auch Umbauflächen, auf denen die Anpassung und Risikostreuung durch Baumartenvielfalt (Klima- und Umweltveränderungen) praktiziert wird.

Vor allem freuen sich die Enkel, dass schon die Urgroßeltern ihre Ideen, Erfahrungen und Vorhaben mit dem Wald aufzeichneten; Großeltern und Eltern haben ebenfalls ihre Erfahrungen und Maßnahmen schriftlich festgehalten. Nun zeichnen die Enkel für ihre Nachfolger die Erfahrungen, Vorhaben und notwendigen Maßnahmen auf. Jede Generation kann nun in die Vergangenheit wie auch in die Zukunft verfolgen, wie der Wald sich entwickelt.

Zwischen jedem dieser Lebensabschnitte der Familien und des Waldes sind Entscheidungen von den Besitzern zu treffen, die die Weitergabe an die Nachkommen ermöglichen. Nachhaltige Forstwirtschaft ist nur mit nachhaltig geregelter Eigentumsübertragung möglich.

Deshalb:

**„Wie vererbe ich meinen Wald ? –
rechtzeitig vorsorgen, sicher gestalten“**

**31.03.2017, 19 Uhr,
Saal des Kulturhauses Proschim**

Referent:

Rechtsanwalt Hendrik Schade

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Lehrbeauftragter

der Brandenburgischen Technischen Universität
Cottbus

Kanzlei Hümmerich & Bischoff, Potsdam